

Ergebnisse aus der Veranstaltung „Der Dritte EIP-Workshop“ und hier der Workshop „Administrative Umsetzung von EIP-Agri“ in Arnstadt am 14. und 15. März 2019

A Vorbemerkung:

Es ist vorgesehen gewesen, dass in unterschiedlichen Workshops jeweils die nachfolgenden vier Themenschwerpunkte diskutiert werden sollten:

1. Antragstellung und Bewilligung
2. Umsetzung des Vorhabens
3. Abschluss und Verstetigung sowie sonstiges
4. Weiterentwicklung der EIP-Agri-Förderung

Die Dokumentation der Ergebnisse des ersten bzw. des ersten und zweiten sind dem jeweils folgenden Workshop auf ersichtlich gewesen.

An den Workshops haben Personen mit unterschiedlicher Herkunft (potentielle Antragsteller, Vertreter von Operationellen Gruppen, Innovationsdienstleister, Vertreter aus Ministerien, zuständigen Bewilligungsstellen, Beratern oder anderen Organisationen) vertreten gewesen, jedoch ist die Teilnehmerzahl sehr unterschiedlich gewesen:

1. Workshop 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
2. Workshop 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
3. Workshop 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Seiten der Veranstalter hat Herr Dr. Swoboda an allen Workshops teilgenommen, die Moderation des Workshops hat in Abhängigkeit des Themas zwischen Dr. Swoboda und mir gewechselt.

B Ergebnisse (Versuch der Strukturierung nach den Themenschwerpunkten)

Zu 1.: Antragstellung und Bewilligung

- a) Die Organisation von Operationellen Gruppen unterscheidet sich, es wird auf die verschiedenen Verfahren in den Bundesländern hingewiesen. Hierzu ist auch über den Zuwendungsempfänger bei dem jeweiligen Vorhaben diskutiert worden (unterschiedliche Modelle, Eignung des Mitglieds als Zuwendungsempfänger oder ähnliches).
- b) Die unterschiedliche Handhabung der Anerkennung der Umsatzsteuer als förderfähige oder nicht förderfähig Ausgaben wird angeführt und die Zweckmäßigkeit der Anerkennung als förderfähige Ausgaben als vorteilhaft eingestuft. Speziell bei Vorhaben mit einem entsprechenden Ausgabenanteil für Investitionen, Dienstleistungen oder ähnlichem steigt damit der Anteil der Eigenmittel.
- c) Unterschiedliche Handhabungen mit der Finanzierung von Ausgaben vor der Bewilligung in den einzelnen Bundesländern gemäß den jeweiligen Richtlinien festzustellen. Eine grundsätzliche Förderfähigkeit dieser Ausgaben wird als zweckmäßig eingestuft.
- d) Sehr unterschiedlich wird die Plausibilisierung der Kosten durchgeführt und der damit verbundene Aufwand auch gesehen.
- e) Eine gute Beratung durch den Innovationsdienstleister und/oder eine gute Information der Bewilligungsstelle wird als notwendig für die potentiellen Operationellen Gruppen und ihre Vorhaben bewertet.
- f) Es sollten mehr Muster bzw. weiterführende Unterlagen für die Operationellen Gruppen geben, beispielsweise unterschiedliche Kooperationsverträge aber auch Hinweise für mögliche Prüfungen.

Zu 2.: Umsetzung des Vorhabens

- a) Aufgrund der relativ engmaschigen Vorgaben werden die Möglichkeiten für die Finanzierung bzw. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für ungeplante / unvorhersehbare Ausgaben gewünscht.
- b) Die Notwendigkeit der Mittelverschiebung ist für die Umsetzung von EIP-Agri-Vorhaben notwendig und sollte einfacher möglich sein.
- c) Die vorgesehene Projektlaufzeit ist zum Teil nicht ausreichend und muss verlängert werden, damit ist auch eine Budgetverschiebung (ggf. auch Erhöhung) notwendig. Wie kann bzw. soll hier verfahren werden?
- d) Es gibt unterschiedliche Vorgehensweisen in den Bundesländern bei der Behandlung von Investitionen im Rahmen von EIP-Vorhaben. Die Vorgaben zur Gewährung von Beihilfen und die sich daran anschließenden Bedingungen (u.a. Zweckbindungsfrist, Inventarisierung) werden unterschiedlich gesehen, die Möglichkeit der Nutzung von Investitionsgütern über die Miete der entsprechenden Investitionsgüter wird als durchaus zweckmäßig eingestuft.
- e) Die Möglichkeit des flexiblen Abrufs von Beihilfen während eines Jahres wird als vorteilhaft für die Umsetzung der Vorhaben bewertet und eine strenge Regelung nach wenigen, festen Abrufterminen eher als hinderlich gesehen.
- f) Es wird ein Leitfaden für die Umsetzung von EIP-Vorhaben und die Rolle des Innovationsdienstleisters gewünscht (Hinweis auf Thüringen).
- g) Art und Umfang von Stundennachweisen bzw. der Personalausgaben ist zu überdenken und sollte vereinfacht werden.
- h) Es wird auf den Umgang mit unklaren Abrechnungsmodalitäten im Abrechnungsverfahren hingewiesen, hier wird eine größere Transparenz gefordert.

Zu 3.: Abschluss und Verstetigung sowie sonstiges

- a) Die Vorlage von Berichten (u.a. Abschlussbericht) wird diskutiert (Hinweis: ggf. gegensätzliche Auffassung von den Parteien zu berücksichtigen). Neben Art- und Umfang wird auch die Vorgabe zur terminlichen Abgabe der Berichte angesprochen.
- b) Der Themenkomplex „Monitoring“ bzw. „Dokumentation“ sollte vertieft und besser strukturiert werden.
- c) Kritisch wird die Notwendigkeit der Mitwirkung von Operationellen Gruppen bei der Evaluierung eingestuft, wenn das Vorhaben abgeschlossen ist und sich ggf. auch die Gruppe bereits aufgelöst hat. Wie ist hier weiter zu verfahren?
- d) Es wird auf die Umsetzungsentwicklung und Weiterentwicklung der Vorhaben an verschiedenen Stellen hingewiesen, aber wie soll dieses erfolgen? Gibt es Empfehlungen bzw. Hinweise hierzu?

Zu 4.: Weiterentwicklung der EIP-Agri-Förderung

- a) Diskussion um die „Besetzung“ von Operationellen Gruppen: Ist grundsätzlich die Teilnahme von mindestens einem Primärerzeuger notwendig? Überwiegende Mehrheit plädiert für die Einbindung von Primärerzeugern als Mitglieder der OG.
- b) Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen, Vorgaben und Ausstattungen erfolgt in den einzelnen Bundesländern eine differenzierte Abwicklung der Abrechnungsmodalitäten. Es wird eine Standardisierung der Abrechnungsmodalitäten für Operationelle Gruppen in Deutschland angesprochen und gewünscht.
- c) Die Abgrenzung von Anhang-I-Vorhaben und Nicht-Anhang-I-Vorhaben (Anhang-I zum AEUV) wird angesprochen und diskutiert. Es besteht die Auffassung, dass die Strukturierung nach dem Anhang-I nicht uneingeschränkt möglich und zweckmäßig ist. Die Herleitung der Zuordnung wird auch aufgrund von Änderungen im Zolltarif als weiterführende Erläuterung nicht als nutzerfreundlich eingestuft.

Teilnehmer verweisen auf die jährlichen Informationen Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes zur Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (Anmerkung: letzte

Änderung zum 1.1.2019; SBA, im November 2018; [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/Downloads/wa-gegenueberstellung.pdf? blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/Downloads/wa-gegenueberstellung.pdf?blob=publicationFile&v=3)
Dies kann aufgrund der fehlenden Unterlagen hierzu nicht vertieft werden, allerdings wird ein entsprechender Klärungsbedarf zur Anhang-I-Thematik gefordert.

- d) Von Vertreterinnen und Vertreter aus Ländern mit Innovationsdienstleistern wird der Erhöhung des Umfangs von IdL-Leistungen angesprochen und als positiv bewertet. Grundsätzlich werden Innovationsdienstleister als vorteilhaft für die Umsetzung von EIP-Agri-Vorhaben eingestuft.
- e) Die Einführung von Pauschalen zur Vereinfachung der Kalkulation und der Abrechnungen sind zu prüfen und es sollte verstärkt davon Gebrauch gemacht werden. In diesem Zusammenhang wird ein bundeseinheitliches Finanzierungs- und Abrechnungssystem angesprochen (gewünscht?)

C Versuch der Zusammenfassung der Ergebnisse mit den wichtigsten Punkten:

- a) Organisation einer Operationellen Gruppe; Rechtsform, Zuwendungsempfänger, Rechnungsstellung, Erstattung
- b) Wie werden Investitionen bei Fördervorhaben behandelt
- c) Rolle und Aufgaben des Innovationsdienstleisters, Weiterentwicklung seiner Aufgaben
- d) Abstimmung von einheitlichen Regelungen auf Bundesebene
- e) Umsetzung und Weiterentwicklung von Pauschalen
- f) Diskussion über Möglichkeiten der Flexibilisierung von Abrufterminen für Beihilfen, Budgetgestaltung oder Laufzeiten
- g) Notwendigkeit der Einbindung von landwirtschaftlichen Unternehmen in Operationelle Gruppen
- h) Abgrenzung von Vorhaben in Bezug auf Anhang-I zum AEUV wird als ein großes Problem gesehen und sollte im Hinblick auf eine leichtere Zuordnung und Herleitung vereinfacht werden

Wetzlar, 4. September 2019

gez. Dr. Jürgen Becker